

Levin Adam Bock von Wülfigen

|| Ein Beispiel für stiftshildesheimische Adelige am Herzogshof
zu Wolfenbüttel um 1700

Von Jürgen Huck

Vom Stiftsadel am Herzogshof

Die Stellen an den Fürstenhöfen waren seit eh und je nicht nur durch Adelige aus den jeweiligen Fürstentümern selbst, sondern zu einem gewissen Teil auch durch Adelige aus anderen Fürstentümern besetzt worden. Seit der Reformationszeit mögen noch unterschiedliche Bekenntnisse ähnlich wie bei der Besetzung von Kanonikaten und Präbenden in den Domstiften der geistlichen Fürstentümer eine zunehmende Rolle gespielt haben¹. Nach der Großen Hildesheimischen Stiftsfehde von 1519–1523 gehörten bekanntlich die Ämter des Großen Stifts des Fürstbistums Hildesheim bis 1643 den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg², nämlich Ruthe, Poppenburg, Gronau und Hunnesrück zum Fürstentum Calenberg sowie Winzenburg, Wohldenberg, Bilderlahe (Wohldenstein), Liebenburg, Steinbrück, Schladen, Wiedelah und Vienenburg zum Fürstentum Wolfenbüttel. Der in diesen Ämtern erbgesessene Adel war also seit 1523 zwangsläufig abhängig von der Obrigkeit der Welfenfürsten und noch viel mehr auf sie beschränkt, nachdem in den welfi-

1 Huck, Jürgen: Von Kanonikaten und Präbenden zwischen Hildesheim und Magdeburg in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der von Bennigsen. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 70. Jg. (2002), S. 33–91.

2 Klewitz, Hans-Walter: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Ein Beitrag zur Hist. Geographie Niedersachsens. – Göttingen 1932 (= Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens, 13. H.). --- Lücke, Justus: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte. – Hildesheim 1968 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 73), S. 13f.

schen Landen 1542–1544 die Reformation der Kirche durch- und das evangelisch-lutherische Bekenntnis eingeführt worden war³.

Schon vor Beginn der Reformation im Jahre 1517 hatte es Ansätze zur Bildung fester Residenzen der Fürsten gegeben und damit auch für neue Behördenstrukturen⁴. Eine weitere Rolle spielte die schrittweise Einführung des römischen Rechts im 15./16. Jh. durch in Italien geschulte deutsche Rechtsgelehrte, während das germanische Gewohnheitsrecht gleichzeitig verkümmerte⁵.

Kurz nach 1500 traten in Niedersachsen die ersten weltlichen Kanzler in Erscheinung, nämlich Dr. Johann Peyn 1503 in den welfischen Diensten⁶ sowie Joachim Wiesenhaver († Hildesheim 1536) 1504 im Fürstbistum Hildesheim⁷. Die Kanzler wurden dann bald zu den wichtigsten Beratern der Fürsten⁸. Es war dabei nur eine Frage der Zeit, daß der von 1568 bis 1589 im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und seit 1584 auch im Fürstentum Calenberg regierende Herzog Julius die juristische Ausbildung seiner adeligen Räte wünschte⁹. Dem einheimischen Adel blieb, wenn er auf die Dauer nicht hinter Rechtsgelehrten aus dem Bürgerstande am Hofe zurückstehen wollte, nichts anderes übrig, als für ein Studium seiner Söhne zu sorgen¹⁰. Gelegenheit dazu fand sich auch im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel.

3 Kayser, Karl: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544. – Göttingen 1897. --- Koldewey, Friedrich: Die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542–1547. In: Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1868, S. 243–338.

4 Schubert, Ernst: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jh. In: Geschichte Niedersachsens, 2. Bd, T. 1 (= Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen u. Bremen 36). Hannover 1997, S. 3–904, hier S. 783 ff.

5 Der farbige Ploetz. Illustrierte Weltgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5. Aufl., S. 176 u. 277.

6 Wie Anm. 4.

7 Lücke: Die landständ. Verfassung (wie Anm. 2), S. 20. --- Schlotter, Hans: Genealogien Hildesheimer Ratsgeschlechter bis 1802. – Hannover 1989 (= Forschungsberichte NF, Bd. 6, der Familienkundl. Kommission für Niedersachsen u. Bremen sowie ostfäl. Gebiete e.V.), S. 259.

8 Schubert: Geschichte (wie Anm. 4), S. 784.

9 Neukirch, Albert: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. – Hannover 1939 (= Renaissanceschlösser Niedersachsens, Textbd. 2.H.), S. 220.

10 Schubert, Ernst: Stätten der Bildung, Stätten der Gelehrsamkeit in Niedersachsen zwischen Späthumanismus und Aufklärung. In: Nieders. Geschichte, hrsg. von Ulrich Hucker, Ernst Schubert u. Bernd Weisbrod. – Göttingen (1997), S. 282–287, hier S. 286.

Die Gründung der Universität Helmstedt¹¹ durch den Wolfenbütteler Herzog Julius im Jahre 1576 war ein „Kind späthumanistischer Geistigkeit“ und richtete den mit der Reformation evangelisch-lutherisch gewordenen Adel aus dem Bereich des alten Fürstbistums Hildesheim stark auf den Hof zu Wolfenbüttel aus. Hinzu kam noch, daß dem einheimischen Adel mit seinem neuen kirchlichen Bekenntnis der Zugang zu weltlichen und geistlichen Stellen des restlichen Fürstbistums Hildesheim, das ein Bollwerk des alten Glaubens blieb, seit 1523 weitgehend versagt blieb. Hier traten an die Stelle der einheimischen Adligen deren katholische Standesgenossen aus Rheinland und Westfalen.

Eine besondere Untersuchung über die Nutzung der Universität Helmstedt durch den einheimischen Adel fehlt noch. Doch haben die Adligen aus dem Hildesheimischen von der Möglichkeit eines Studiums in Helmstedt durchaus Gebrauch gemacht, ob sie nun im Kleinen Stift unterm Krummstab lebten oder im Großen Stift unter dem Zepter der Welfenfürsten¹². Die einzelnen Familien waren sich mehr oder weniger darüber klar, daß eine gute Allgemeinbildung und ein Studium ihren Söhnen einen besseren Ein- und Aufstieg im Staatsdienst eröffneten. Hinsichtlich des Adels im Weserraum wurde schon festgestellt¹³: „Erst im frühen 17. Jahrhundert erlangte eine qualifizierte schulische und universitäre Ausbildung der männlichen Nachkommen als grundlegendes Element des adeligen Selbstverständnisses große Bedeutung.“ Im Hinblick auf eine spätere Laufbahn im Staatsdienst bevorzugten die Adligen das Studium der Rechtswissenschaften¹⁴.

Neben den Universitäten kamen im 16./17. Jahrhundert Ritterakademien auf, die eine Sonderform des adeligen Ausbildungswesens darstellten¹⁵.

11 Schubert: Stätten der Bildung (wie Anm. 10), S. 284. --- Haase, Carl: Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803. In: Geschichte Niedersachsens, hrsg. von Hans Patze, 3. Bd, T. 2 (Hildesheim 1983), S. 261–493, hier S. 319–328.

12 Vgl. Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen u. Bremen, 9. Abt.: Academia Helmstadiensis; Bd. 1, Album Academiae Juliae, bearb. von Paul Zimmermann (Hildesheim 1926); Bd. II, Die Matrikel 1636–1685, bearb. von Werner Hillebrand (Hildesheim 1981); Bd. III, Die Matrikel 1685–1810, bearb. von Herbert Mundhenke (Hildesheim 1979).

13 König, Angelika: „... zu Wittenberg und in Frankreich seine studia wol angelegt“. Bildungswege junger Adliger. In: Adel im Weserraum um 1600. Katalog Ausstellung im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, 15. Sept. bis 8. Dez. 1996 (München u. Berlin 1996), S. 73–96.

14 Ebd., S. 87.

15 Ebd., S. 87.

Durch ihre Einrichtung wollte der Adel seine sozialen und wirtschaftlichen Vorrechte in der sich wandelnden Gesellschaft sichern¹⁶. Nach Aussage von Haase¹⁷ war eine solche Akademie „gleichsam eine Berufsfachschule für die dem Adel traditionell und gewohnheitsrechtlich zustehenden Positionen“. Eine derartige Ritterakademie war auch die Rudolf-Antoniana, die in Wolfenbüttel von 1687 bis 1715 bestand. Die für die Zeit vom 11. Juli 1687 bis zum 3. Juli 1711 geführte Matrikel¹⁸ wurde durch Friedrich von Steinberg (1651–1716)¹⁹ angelegt und enthält Einträge von 337 Personen. Steinberg, der nach dem Tode seines Vaters (Friedrich I.) am 25. Juni 1679 das alte Schloß Brüggen an der Leine geerbt hatte und das noch vorhandene schöne Schloß im Barockstil bis 1693 neu erbauen ließ, war mit seinem Bruder Georg nach einer vortrefflichen Erziehung drei Jahre lang in der Universität Rinteln gebildet worden, seit 1671 in Utrecht und seit 1673 in Tübingen. Vom Frühjahr 1674 an wurden bereist das Elsaß, die Schweiz, Bayern, Österreich, Ungarn, Böhmen und Sachsen, sodann 1676 die Niederlande und England. Nach kurzem Mitkämpfen als Freiwilliger der braunschweig-lüneburgischen Armee gegen Frankreich in den Niederlanden 1677 begann Steinberg noch im selben Jahr als Hofgerichtsassessor in Wolfenbüttel. 1684 wurde er Schatz- und Landrat des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel. Steinberg erfreute sich der besonderen Gunst des kunstsinnigen Herzogs Anton Ulrich (1633–1714)²⁰, der seit 1685 Mitregent seines Bruders, des Herzogs Rudolf August (1627–1704), war und auch 1704 dessen Nachfolger wurde. 1687 wurde Steinberg zum Oberhofmeister der damals gegründeten Ritterakademie Wolfenbüttel ernannt. Seit 1692 gehörte er sogar dem Kolleg der Geheimen Räte des Herzogtums an und wurde bald noch zum Oberhofmarschall berufen. Es folgten verschiedene Gesandtschaften. 1701 wurde Steinberg zu Wolfenbüttel Oberberghauptmann und Hofrichter. 1703 übernahm er die Leitung der fürstlichen Kammer und wurde damit zuständig für die Finanzen. Da Steinberg bei seinen diplomatischen Missionen großes Geschick bewiesen hatte, wurde er bis zum

16 Ebd., S. 89.

17 Haase: *Bildung* (wie Anm. 11), S. 335–338.

18 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 31 Extravagantes.

19 Greiffenhagen, Karl: *Die Geschichte des Schlosses und Dorfes Brüggen a. d. L. in Verbindung mit der kurz skizzierten jeweiligen Landesgeschichte* (Osterode 1927), S. 100 f. --- Reden-Dohna, Armgard von: *Die Rittersitze des vormal. Fürstentums Hildesheim* (Göttingen 1995), S. 34 u. 63–66. --- Vgl. Anm. 38.

20 Flemming, Willi: *Anton Ulrich*. In: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 1, (Berlin 1953), S. 315 f.

Jahre 1711 immer wieder als Sondergesandter eingesetzt. Ergänzend sei bemerkt, daß die Halbschwester Magdalene Agnes (* Bodenburg, 24. 6. 1674, † ? Isenbüttel, 6. 12. 1727) des Friedrich von Steinberg den 1694 verwitweten Levin Adolf von Bennigsen (1657–1716)^{21a} aus Banteln heiratete. Dieser wurde am 24. Mai 1701 zum hildesheimischen Schatzrat gewählt und durch Herzog Anton Ulrich am 3. Februar 1713 zum Hofmarschall in Wolfenbüttel ernannt. Beide Tätigkeiten endeten bereits mit seinem Tod am 15. März 1716.

Nur wenige Söhne aus stiftshildesheimischen Adelsfamilien haben das Angebot der Wolfenbütteler Ritterakademie genutzt. In der Matrikel von 1687 bis 1711, die bisher noch nicht in zufriedenstellender Form veröffentlicht worden ist, finden sich aus dem Hildesheimischen u. a.:

Jobst Heinrich von Bennigsen (1669–1726)^{21b} am 20. 8. 1687.

Julius von Kniestedt (*1670)²² am 22. 4. 1689.

Leopold Friedrich von Steinberg (*1676; Haus Wispenstein) am 22. 3. 1691.

Rudolf Johann von Wrisberg (1677–1764)²³ am 19. 11. 1693.

Liborius Christoph von Wrisberg (1679–17..)²⁴ am 13. 1. 1696.

21a Ältester Sohn des Magdeburger Domherrn Erasmus Dietrich v. B. († 1681); ∞ Banteln 19. 10. 1686 Barbara Magdalena von Veltheim († 1. 6. und □ Banteln, Kirche, 24. 8. 1694). Levin Adolfs 1680 bezeugte Präbendenanwartschaft beim Halberstädter Domkapitel blieb ohne Erfolg (Huck: Von Kanonikaten (wie Anm. 1), S. 82 f. und 90). Er wurde am 24. 5. 1701 hildesheimischer Schatzrat (NHSH: Hild. Br. 12/302, S. 126a–144b) und am 3. 2. 1713 Hofmarschall in Wolfenbüttel (NSW: 3 Alt/556, S. 6a–7b; freundl. Mitteilung von Dr. Ulrich Schwarz). Levin Adolf † 15. 3. 1716 (Ev.-luther. Pfarrarchiv Banteln, Sterbebuch).

21b War der jüngste Sohn des Magdeburger Domherrn Erasmus Dietrich v. B. († 1681) und zuletzt kaiserlicher Oberstleutnant; siehe Huck: Von Kanonikaten (wie Anm. 1), S. 82 ff. u. 90.

22 Reden-Dohna: Die Rittersitze (wie Anm. 19), S. 240.

23 Sohn des Christoph (1712 Reichsfreiherrn) v. Wr. (1650–1732), stiftshildesheim. Schatz- und Kriegsrat 1678–1732; kurköln. Geheimrat 1726 ff. (Hildesheimer Leichenpredigten u. Gelegenheitsschriften, bearb. von Hans Jürgen v. Wilckens. --- Hannover 1963 [= Sonderveröffentlichung des Nieders. Landesvereins für Familienkunde Nr. 11], S. 286 f.). Rudolf Johann selbst ∞ Hannover, Schloßkirche 2. 11. 1710 Christina Henrietta von Schlitz gen. von Goertz (1695–1766). Er besuchte die Universität Leipzig 1694, wurde Hofrat in Hannover, 1710 Oberappellationsgerichtsrat in Celle, 1714 Gesandter beim Reichstag und 1724 Oberappellationsgerichtspräsident zu Celle (Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680–1812, bearb. von Hans Funke, Bd. 1. – Hannover 1992 [= Sonderveröffentlichung 24 des Nieders. Landesvereins für Familienkunde], S. 208, Nr. 1323). --- Wegen Christoph Rfhrn v. Wr. († 1732) vgl. Anm. 60.

24 Zweiter Sohn des Christoph v. Wr. (vgl. Anm. 23). Er wurde hernach Kammerjunker des Herzogs von Sachsen-Gotha und danach auch bei Karl Prinz von Dänemark (vgl. Hildesheim. Leichenpredigten (wie Anm. 23), S. 286) und starb nach seinem Vater. Vgl. auch Anm. 60.

August Adolf von Cramm (*1685)²⁵ am 31. 3. 1701.

Friedrich von Steinberg (*1684; Haus Wispenstein) am 11. 6. 1701.

Rudolf von Cramm (*1685) am 6. 5. 1702.

Karl von Cramm (*1687) am 6. 5. 1702.

Friedrich III. von Steinberg (1689–1750)²⁶ am 7. 11. 1707.

Hieronymus von Steinberg (1693–1755)²⁷ am 15. 9. 1710.

Friedrich Karl von Kniestedt am 3. 10. 1710.

Levin Adam Bock von Wülffingen

Für Levin Adam von Bock (*Reinsdorf 23. 9. 1660) war die Gründung der Ritterakademie in Wolfenbüttel zu spät erfolgt. 1670 waren er und sein jüngerer Bruder Georg Wilhelm (1662–1733) bereits nach Hildesheim zur Schule geschickt und durch Magister Johann Georg Lomeyer (auch Lohmeyer), Rektor des Gymnasiums Andreanum (1650–c. 1679), sieben Jahre lang unterrichtet worden²⁸. Die Brüder wohnten in Hildesheim anfangs bei einer Frau Nordmann und dann bei den Eheleuten Sekretär Dannenberg²⁹.

25 Herr auf Volkersheim sowie herzoglich braunschweig. Geheimer Rat (Reden-Dohna: Die Rittersitze, wie Anm. 19, S. 207 f. u. 308).

26 In der Matrikel heißt es, daß er *in Wolfenbüttel d. 3. Januarii 1688* geboren sei. Es müßte sich bei ihm um Friedrich III., den Sohn von Friedrich II. v. St., handeln. Friedrich III. soll nach Greiffenhagen (Die Geschichte, wie Anm. 19, S. 102) aber am 30. Dezember 1689 geboren sein. Friedrich III. studierte auch in Halle, bevor er 1709 die Niederlande und 1710 Italien bereiste. 1711 war Friedrich III. im Gefolge der kurhannoverschen Gesandtschaft bei der Wahl und Krönung von Kaiser Karl VI. anwesend. Er wurde danach kurhannoverscher Kammerjunker und bald Kriegsrat, 1719 Geh. Kriegsrat. Im Januar 1720 wurde Friedrich III. auch ritterschaftlicher Deputierter im Großen Ausschuß des hildesheim. Landtages, nahm aber 1725 eine Berufung zum kurköln. Geheimrat im Hinblick auf seinen kurhannoverschen Dienst nicht an. 1740 wurde er Landdrost in Harburg, wo er am 30. Juli 1750 starb. Friedrich III. war seit dem 12. September 1716 verheiratet mit Christine von Bernstorff († 17. 10. 1743), einer Tochter des kurhannoverschen Geheimrats Gottlieb Andreas v. B.

27 Er war beim Tode seines Bruders Friedrichs III. (1750) hochverschuldet (Greiffenhagen: Die Geschichte, wie Anm. 19, S. 102 f.).

28 Wegen Kindheit, Jugend- und Studienzeit siehe Philipp Joachim Sander: *Gedächtniß-Predigt für Levin Adam Bock von Wülffingen, Erbherr auf Eltze und Gronau, hoch-fürstl. braunschweig. lüneb. Ober-Hoffmeister, auch chürfürstl. stift hildesh. Schatz- und Regierungs-Rath* [...], (1715), S. 34 ff.

29 ABB (= Archiv der Bock von Wülffingen, Linie Elze): R1b (Elzer Gutsrechnung Ostern 1677 – dahin 1678), S. 57.

Verdient um die beiden Brüder von Bock machten sich ebenfalls Konrektor Johannes Thöne und Kantor Franz Erich Lienekogel vom Andreanum³⁰.

Als Lomeier dann nach Magdeburg berufen wurde, durfte Levin Adam ihm nach dort folgen, „um die studia humaniora“ bei ihm fortzusetzen. Er habe so „die lateinische Sprache und andere Wissenschaften dergestalt excolieret, daß er seinen Condiscipulis [Mitschülern] ein gutes Exempel und denen Praeceptoribus [Lehrern] eine besondere Freude gewesen.“

Die Hildesheimer Zeit ging offenbar 1677 zu Ende. Völlige Ungewißheit herrscht über Levin Adam und seines Bruders Georg Wilhelm von Bock Aufenthalt in Magdeburg vor. Er dürfte nur kurz gedauert haben; denn beide wurden bereits am 3. Juli 1677 als Studenten zu Helmstedt eingeschrieben³¹. Wie lange die Brüder von Bock hier studiert haben, ist auch ungewiß. Jedenfalls wurde Levin Adam laut der für ihn 1715 gehaltenen Leichenpredigt im Jahre 1680 nach Hause zurückgerufen und wird dann nach dem Gutbefinden seiner Vormunde und mit Willen der Mutter nach der berühmten Universität Leiden in Südholland abgereist sein. Maßgeblich für die Wahl des Studienorts war offenbar Levin Adams Vormund Wilhelm Hartwig von Rheden (1636–1690), stiftshildesheimischer Schatzrat (1677–1690), dessen Schwester Anna (1628–1663) 1656 den herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Vizeberghauptmann Joachim Wilhelm von Campen (1617–1683) auf Kirchberg und Ildehausen bei Seesen geheiratet hatte. So erklärt es sich auch, daß deren Söhne Daniel Konrad (1656–1693) und Wilhelm Hartwig (1659–1742) von Campen mit Levin Adam von Bock am 26. Juni 1681 zu Leiden als Studenten der Rechtswissenschaft eingeschrieben wurden³². Levin Adam studierte zu Leiden zwei Jahre lang fleißig, „daß er den Namen eines Gelehrter(!) von Adel erworben und verdienet.“ Sein Studium umfaßte die Eloquenz (Beredsamkeit) und Geschichte, dann hat er „sich auch mit allem

30 Ebd.: Für Levin Adams Teilnahme am Collegium Geographicum des Konrektors Johannes Thöne (Rektor 1679 ff.). Dem Konrektor verehrte Junker Wilhelm 3 Tlr. Privatgeld. Derselbe gab auch dem Kantor Franz Erich Lienekogel 1677 ein Privatgeld von 6 Tlren. für ein Jahr.

31 Hillebrand: Die Matrikel 1636–1685 (wie Anm. 12), S. 212.

32 Ulrich, Adolf: Nieders. Studenten auf fremden Universitäten. In: Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1889, S. 199–280, hier S. 235 (26.6.1681). --- Wedekind, Rolf: Studierende aus [...] Niedersachsen auf der Universität Leyden 1575–1800. In: Norddt. Familienkunde, Bd. 8, 19. Jg.(1970), S. 261–272, hier S. 264 u. 271 (20. 6. 1681) --- Vgl. Anm. 37 u. 45.

Fleiß auf das Studium Juris (als welches er, zu seinem vorgesteckten Ziel insonderheit nötig zu sein, ermessen) geleet.“

Nach dieser Universitätszeit beliebte Levin Adam³³, „fremde Länder zu besuchen, um deren Sitten und Polizei zu sehen und zu erforschen, inmaßen er dann schlüssig geworden, in Gesellschaft anderer hochadelicher Landsleute nach Frankreich zu gehen, allwo er den königlichen Hof [Ludwigs XIV.] und andere merkwürdige Sachen wohl beachtet, Paris, Marseille und hinter Orleans die Universität Saumur [an der Loire] besehen, an welchem letztern Orte und Akademie er sich eine Zeitlang aufgehalten und in denen Sprachen auch nützlichen exercitiis sich weiter perfektionieret, bis er endlich seinen Rückweg durch die Spanischen und Vereinigten Niederlande, Straßburg, Ober- und Niederpfalz und andere Städte, Länder und Örter nach Hause genommen, da er denn bedacht gewesen, wie er sein ihm von Gott verliehenes Talent und was er durch unaufhörlichen Fleiß gefasset, bestens anwenden möchte.“

Die bereits erwähnten Beziehungen des Levin Adam von Bock zu den Brüdern Daniel Konrad und Wilhelm Hartwig von Campen während des Besuches der Universität Leiden führten spätestens nun dazu, daß Levin Adam deren Schwester Elisabeth Sophie von Campen (1662–1738) kennenlernte. Beide wurden am 22. April 1686 im Junkernhause (jetzt Obere Straße 17) zu Burgstemmen getraut, wo Levin Adams Mutter damals noch wohnte. Hier sei kurz vermerkt, daß aus der Ehe 11 Kinder hervorgingen, von denen nur die Töchter Elisabeth (1687–nach 1743; ♂ I. 1704 Gottfried Adrian von Grest; ♂ II. 1715 Karl Graf d'Arco zu Herford, Direktor des freiweltlichen Stifts), Maria Juliana (1692–17..; ♂ I. 1711 Kurt August von Brüning; ♂ II. vor 1743 von Mütschefahl) und Wilhelmina (1693–1752; ♂ 1717 Rittmeister Wilhelm Hartwig von Rheden (1673–1729)) die Eltern überlebten. Die Familie wohnte anfangs zu Burgstemmen und seit 1689 zu Elze. Später kam noch eine Stadtwohnung hinzu in Hildesheim, im Hinteren Brühl (hier Tochter Sophia Amalia * und ~ 15. 4. 1703).

Als Sproß einer evangelisch-lutherischen Familie, die zu Elze und Gronau erbgewesen war, bestand für Levin Adam von Bock zu nächst nur wenig Hoffnung auf eine Stellung im öffentlichen Dienst des Fürstbistums Hildesheim. Immerhin hatte die fast nur aus Evangelischen bestehende

33 Wenn nichts anderes vermerkt, folgt die Darstellung wieder der Gedächtnis-Predigt des Philipp Joachim Sander von 1715 für Levin Adam Bock von Wülfigen (vgl. Anm. 28).

Ritterschaft ihn zu einem von ihren acht Deputierten des großen Ausschusses des hildesheimischen Landtags gewählt³⁴. Noch größeren Einfluß gewann Levin Adam im Landtag und in der Ritterschaft, nachdem diese ihn in Nachfolge seines verstorbenen Bockeroder Veters Johann Hermann von Bock (1651–1691) am 8. Oktober 1691 zum stiftshildesheimischen Schatzrat gewählt hatte³⁵, und zwar für den Calenberger Teil des Hochstifts Hildesheim, das obendrein das Kleine Stift um die Stadt Hildesheim herum und den Wolfenbütteler Teil umfaßte. Sodann war Levin Adam auch noch zu einem der drei Hofräte mit lutherischem Bekenntnis in der Regierung zu Hildesheim ernannt worden³⁶. Besonderheiten aus Levin Adams Tätigkeit im Hildesheimischen sind nicht bekannt.

Am meisten verwundert es, daß der rechtskundige Levin Adam von Bock damals in zwei voneinander unabhängigen Staaten dienen durfte. Wie Levin Adam von Bock in den Dienst der Herzöge zu Wolfenbüttel gelangt ist, kann nur vermutet werden. Wahrscheinlich haben die von Campen ihm dabei geholfen; denn sein Schwager Wilhelm Hartwig stand ebenso wie zuvor schon dessen Vater und Großvater von Campen im höheren Dienst der Herzöge³⁷. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß Friedrich II. von Steinberg (1651–1716)³⁸, Gutsherr auf Brügggen und beim Herzog Anton Ulrich in hohem Ansehen stehend, auch dazu beigetragen hat, Levin Adam von Bocks Weg am Wolfenbütteler Herzogshof zu ebnen. Bereits 1689 war Levin Adam

34 Sander: Gedächtnis-Predigt (wie Anm. 28), S. 39 (um 1686). --- Wegen Ritterschaft und Großen Ausschusses siehe Lücke: Die landständische Verfassung (wie Anm. 2), S. 38–49 u. 83–89.

35 NHSH (= Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover): Hild. Br. 12/302 (Schatzrat Levin Adam BvW). --- Lücke: Die landständische Verfassung (wie Anm. 2), S. 89–100 (Allgemeines) u. 171 (Verzeichnis der Schatzräte).

36 Sander: Gedächtnis-Predigt (wie Anm. 28), S. 39 (1689). --- Lücke: Die landständische Verfassung (wie Anm. 2), S. 22 (lutherische Räte seit dem Religionsrezeß vom 11. Juli 1711). --- Lauenstein, Joachim Barward: *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*. Das ist: Diplomat. Geschichte des Bißthums Hildesheim (Hildesheim 1740), 2. T., S. 225.

37 Vgl. Eckhard von Petersdorff-Campen u. Henning von Reden: Campen. In: *Genealog. Handbuch des Adels*, hrsg. vom Dt. Adelsarchiv e.V., Bd. 64 (= *Geneal. Handbuch der adel. Häuser B*, Bd. XII). – Limburg a. d. Lahn 1977, S. 54–59. Freundlicher Hinweis von Dr. Armgard Gräfin zu Dohna-Rheden. --- Wilhelm Hartwig v. C. wurde am 11. 2. 1686 als Hofmeister eines Grafen von Lippe erneut Jurastudent der Universität Leiden (vgl. Wedekind: Studierende (wie Anm. 32), S. 264).

38 Vgl. Anm. 19.

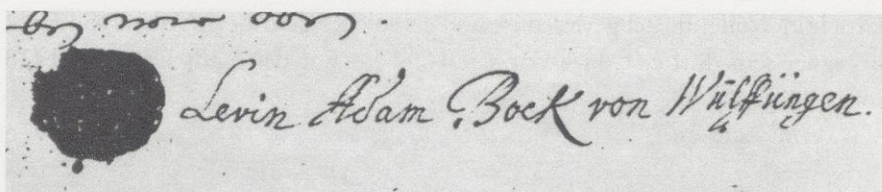
zum Hofmeister des Erbprinzen August Wilhelm (1662–1731)³⁹, eines Sohnes des Herzogs Anton Ulrich, bestellt worden. Urkundlich wurde Levin Adam jedoch erst am 8. August 1696 durch die beiden regierenden Brüder und Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich zu Wolfenbüttel bestellt, *nachdem von Seiner Liebden derselbe [Levin Adam] allbereit für einiger Zeit dazu erwählet und angenommen worden*. Der Bestallungsbrief verpflichtete den Oberhauptmann und Hofmeister, wie folgt:

daß uns, unsern Erben und Nachkommen er getreu, hold und dienstgewärtig sein, unser und seiner Liebden, auch Land und Leute Bestes wissen, treulich meinen und befodern, [...], bevorab aber bei hochgedachten s[eine]r Liebden sich wesentlich aufhalten, deroselben fleißig aufwarten und in fürfallenden Begebenheiten sowohl selbst einrätig sein und mit gutem, nützlichem Rat untertänigst an Hand gehen, als auch dahin sehen, daß sonst mehr hochgemeldet Sr. Liebden keine nachteilige Consilia gegeben oder beigebracht werden; und da er dergleichen über Verhoffen vermerken würde, uns und Sr. Liebden davon einige apertur [= Eröffnung] untertänigst geben, ferner auch sowohl zu Hause als zu forderst auf Reisen auf dero Diener, daß ein jeder sein Amt mit gebührendem Fleiße tue, [...] gute Aufsicht haben und dahin sehen, damit allerends unsern wohlhergebrachten Haus-, Hof- und andern guten nützlichen Ordnung, [...] jedesmal gemäß gelebet und denen zuwider zu unsern Schaden und Nachteil nicht gehandelt werde.

Zu dem Ende auch auf die Dienere ein wachendes Auge haben und dahin sehen, daß ein jeder sich fein stille, gehorsam und verschwiegen bezeige und seines Berufs so nachts als tages mit getreuem Fleiße und Gottesfurcht abwarte, imgleichen auch für sich selbst ein nüchtern, mäßiges und unsträfliches Leben führen und also andern sr. Liebden Bedienten mit guten Exempeln fürgehen.

Dabeneben, wann wir ihm dann und wann in Verschickungen in- oder außerhalb Landes employieren wollten, sich darin gerne und willig gebrauchen lassen, und was er dabei und sonst von unsern Geheimden, auch unserer Land und Leute betreffenden Sachen in Erfahrung bringet, bei sich geheim und verschwiegen bis in seine Grube halten, [...], nicht weniger auch sich unsern christlichen Kirchen, Hof- und andern nützlichen Ordnungen, so viel seine Person betreffend, gemäß bezeigen und sonst insgemein alles und in alle Wege tun und leisten solle und wolle, was einen fürstlichen Hofmeister und getreuen Diener gegen seinen Herren wohl anstehet, eignet und gebühret, maßen uns er auch würlkliche Pflichten abgestattet und seinen Reversbrief herausgegeben hat.

39 Sander: Gedächtnis-Predigt (wie Anm. 28), S. 39 (1689). --- NSW (= Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel): 3 Alt/558 (1696). Wegen des Erbprinzen August Wilhelm siehe 1. Spehr, Ferdinand: August Wilhelm. In: Allg. Dt. Biographie, Bd. 1, 1875, S. 664f.; 2. Römer, Christof: Niedersachsen im 18. Jh. In: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 4), 3. Bd., T. 1, S. 234f., 241f., 244, 248, 250f., 262 u. 279. --- Vgl. Anm. 78.



Unterschrift des Levin Adam Bock von Wülffingen

In Levin Adam von Bocks Bestallungsakte findet sich auch eigenartigerweise ein nicht unterschriebener Entwurf vom 25. November 1696, der seine Bestallung vom 8. August inhaltlich kaum verändert, jedoch in geraffter Form wiedergibt, nur vermehrt um die folgende Aussage über Levin Adams Dienst-einkommen:

zur Ergötzlichkeit für solche seine Mühe wollen mehr hochgedachter unsers freundlich geliebten Sohns Liebden ihn mit gehörigen Traktament vor seine Person und Diener Kostgeld, auch Fourage auf die Pferde versehen lassen, wozu er auch freie Tafel bei Hofe haben soll.

Der geringe Altersunterschied von ein und einem halben Jahr zwischen dem Erbprinzen und seinem Hofmeister Bock dürfte beider Auskommen miteinander erleichtert haben. Unbekannt aber ist, wann beide sich erstmals begegnet sind. Das könnte vielleicht schon während Levin Adams Kavalierreise durch Frankreich und dessen Nachbarländer geschehen sein. Spätestens aber danach dürfte Levin Adam, wie schon gesagt, wahrscheinlich durch die von Campen⁴⁰ Zugang zum Wolfenbütteler Herzogshof erhalten haben.

Ganz beiläufig sei hier bemerkt, daß Sigmund Conze (1659–1730)⁴¹ aus Elze in den Jahren 1686 bis wohl 1692 Kammerdiener des Herzogs Anton

⁴⁰ Wie Anm. 37.

⁴¹ Auskunft des NSW (Archivamtmannt Christoph Wilczek) vom 29. 4. 1976: Conze, fürstlich braunschweig-lüneburg. Kammerknecht, ♂ Wolfenbüttel (BMV) 29. 7. 1684 Dorothea Elbers aus Elze. In Wolfenbüttel (BMV) getauft die Tochter Elisabeth Sophie Ernestine (26. 1. 1686) und der offenbar nach den Brüdern und regierenden Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich benannte Sohn Rudolf Anton. Da über die beiden Täuflinge nichts weiter bekannt geworden ist, dürften sie bereits als Kinder gestorben sein. Der Kammerdiener Sigmund C. gehörte 1690/1692 zu denen, die einen Bauplatz auf der Dammfestung Wolfenbüttel an Stelle des ehem. Hof-Heubodens geschenkt erhielten (NSW: 2 Alt / 7826). --- Nachfahren des Sigmund Conze sind auch Prof. Dr. Alex. C. (1831–1914), der Generalsekretär des Kaiserl. Archäol. Instituts und der geistige Urheber des Pergamonmuseums in Berlin, sowie Prof. Dr. Werner C. (1910–1986), der Neubegründer der Sozialgeschichtsforschung.

Ulrich in Wolfenbüttel gewesen ist und als solcher dem Levin Adam von Bock begegnet sein dürfte. Conze war seit 1694 im Rat der Stadt Elze und 1723 sogar Bürgermeister.

Wenn sich auch der allgemeine Aufgabenbereich des Levin Adam von Bock beim Erbprinzen August Wilhelm aus dem oben erwähnten Bestallungsbrief von 1696 entnehmen läßt, so gibt es andererseits doch nur verhältnismäßig wenige Nachrichten über seine Tätigkeit im Einzelnen, sieht man von einem ganz bruchstückhaften Briefwechsel zwischen beiden aus den Jahren 1700 bis 1714 ab⁴². Immerhin belegt dieser, daß Levin Adam sich des besonderen Vertrauens seines Herrn zu erfreuen hatte, wenn er es nach dessen Regierungsantritt am 27. März 1714 auch nicht zur Stellung eines Günstlings wie der Geheimrat Konrad Detlev Graf von Dehn um 1720 hat bringen können⁴³.

Als Hofmeister des Erbprinzen August Wilhelm wurde Levin Adam von Bock eines Tages selbst in familiäre Auseinandersetzungen des Welfenhauses verwickelt. Nachdem Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1629–1698) in Hannover 1692 die neunte Kurwürde des Reiches erlangt hatte, beneidete sein Wolfenbütteler Vetter Anton Ulrich die Rangerhöhung des Hauses Hannover. Obwohl sich die Beziehungen zwischen beiden Fürstenhöfen danach wieder leicht gebessert hatten, drohte dann ein ernstes Zerwürfnis im Haus Wolfenbüttel⁴⁴, als Anton Ulrich im April 1697 entdeckte, daß sein Sohn, der Erbprinz August Wilhelm, zweimal seinen Hofmeister von Bock nach Hannover geschickt hatte, „um dort zu bezeugen: seines Vaters *conduite* in der Kursache gefalle ihm nicht. Diese Anbiederung sei jedoch von Ernst August zurückgewiesen worden, der sogar erklärt habe: der Prinz sei eines solchen Vaters nicht würdig. Dazu habe Rudolf August [Anton

42 NSW: 1 Alt 22 / 431 (1700–1714).

43 Konrad Detlev Graf v. D., Sohn eines königl. dänischen Oberst und einer von Buchwald, „kam jung an den Hof des Herzogs Anton Ulrich zu Braunschweig, wurde vom Herzog sehr begünstigt, erhielt am 20. Febr. 1720 das Erbschenkenamt des Stifts Gandersheim, stieg bis zum Staatsminister und wurde zu mehreren Gesandtschaften gebraucht, zog sich aber später die Ungnade des Herzogs August Wilhelm zu und trat in dänische Dienste, in welchen er als Geh. Rat und Staatsminister starb, ohne“ eheliche Nachkommen zu hinterlassen (Kneschke, Ernst Heinrich: Neues allg. Dt. Adels-Lexicon, 2. Bd. – Leipzig 1860, S. 441 f.). --- Römer: Niedersachsen (wie Anm. 39), S. 250.

44 Schnath, Georg: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714, Bd. 2. – Hildesheim 1976 (= Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen u. Bremen, 18), S. 115 f. --- Vgl. Anm. 54.



Das seit 1665 verpfändet gewesene Gut der von Bockschen Linie Elze in Gronau, Junkernstraße 10, hatten Levin Adam Bock von Wülffingen und dessen Ehefrau Elisabeth Sophie von Campen mit Hilfe ihrer reichen Mitgift 1686 zurückgekauft. Das Gronauer Gutshaus wurde ein Opfer des Stadtbrandes vom 31. August 1703 und 1706 wieder aufgebaut, obwohl das Rittergut Elze seit 1689 der Hauptwohlsitz der Familie Levin Adam von Bock war.

Ulrichs Bruder und Mitregent] bemerkt, wenn er sich dessen gegen seinen Vater unterfangen hätte, wäre er aus dem Lande gejagt worden. August Wilhelm und Bock bestritten die Sache ganz entschieden und erklärten sie für hannoversche *artifices*. Auch Anton Ulrich nahm sie nicht ernst – oder tat wenigstens so – und behauptete, das Ganze sei eine ‚Quackelei‘, die aber nicht wieder vorkommen dürfe. Irgendetwas muß doch daran gewesen sein; denn aus wenig späterer Zeit, Juni 1697, liegt ein Schriftwechsel zwischen Anton Ulrich und dem Erbprinzen vor ‚wegen der dem letzteren imputierten Agnoscierung der 9. Chur‘. In einem erregten Schreiben vom 31. Mai/10. Juni verwahrte sich August Wilhelm bei seinem Vater gegen die ‚vor einiger Zeit wider ihn vorge-



Über der Haustür des von Bockschen Hauses in Gronau, Junkernstraße 10, findet sich die in Stein gehauene Inschrift:

DA MICH DA FEUR FURHIN, SO IN DER STADT AUFKOMMEN,
 BIS AUF DEN GRUNDT VERZEHRET UND GÄNTZLICH WEGGENOMMEN
 ZUSAMBT DER STADT UND KIRCH, HAT, WIE ICH STEH FÜR DIER,
 ZU GOTTES GNADEN HUT MICH WIEDER BAUET HIER
 H[ERR]: LEVIN ADAM BOCK VON WULFFUNGEN
 FÜRSTL: BR: LUNEB: OBERHOFMEISTER
 AUCH FÜRSTL: STIFFT HILDESH: SCHATZRAHT
 UND ELISABET SOPHIA VON CAMPEN
 ANNO 1706.

brachte *mortliche calomnie*‘, er habe die hannoversche Kurwürde anerkannt. Das sei ihm nie in den Sinn gekommen, und es werde sein Tod sein, wenn dieser schmählische Verdacht und der daraus resultierende tödliche *chagrin* nicht bald und völlig behoben würden. Schon oft hätten sich ja derartige Beschuldigungen gegen ihn als falsche Interpretationen oder handgreifliche Lügen erwiesen.“ Der Erbprinz konnte die Zweifel des Vaters aber nicht ausräumen. Der Vorfall zeigt hinreichend, wie schwierig und gefährlich Levin Adam von Bocks Stellung am Hofe zu Wolfenbüttel bisweilen sein konnte.

Inwieweit Levin Adam zu den schlechten Beziehungen innerhalb der herzoglichen Familie zu Wolfenbüttel beigetragen hat oder nicht, ist wegen Fehlens entsprechender Nachrichten nicht zu sagen. Fest steht aber, daß Levin

Adams Schwager Wilhelm Hartwig von Campen (1659–1742)⁴⁵, damals Vizeberghauptmann, 1702 beteiligt gewesen ist, als die brüderliche Eintracht zwischen den gemeinsam regierenden Herzögen Rudolf August und Anton Ulrich durch Bediententücke (*ars ministra*) zerstört wurde⁴⁶. Jedenfalls blieb von Campen der Vertraute des älteren Herzogs Rudolf August⁴⁷. Das war in Hannover bekannt und erklärt, warum Kurfürst Georg Ludwig (1660–1727), der seinem Vater Ernst August 1698 gefolgt war, im März 1703 auch ihn bestechen ließ⁴⁸.

In dem schon erwähnten, bruchstückhaften Briefwechsel zwischen Erbprinz August Wilhelm und seinem Hofmeister Levin Adam von Bock findet sich von jenem nur ein eigenhändiger Brief vom 9. Mai 1700 an Levin Adam in Hildesheim und zudem mit vertraulichem Inhalt⁴⁹. Darin heißt es anfangs:

Aus seinem letztern Schreiben ersehe abermalen gar ungerne, daß die Unpäßlichkeit annoch bei ihm anhält. Ich wünsche von Herzen, daß es je eher je lieber mit ihn völlig besser werden mag, weil ich seine Person allhier höchst benötigt bin. Levin Adam war also beim Erbprinzen schon unentbehrlich geworden. Dann beklagte dieser *von Herzen den guten Holtz*⁵⁰, *welcher so unglücklicher Weise auf einmal von allen beiden Chargen kommt.* August Wilhelm hatte ihn als *Kammerjunker* behalten wollen, was *aber durchaus meine beide Herren Vettern nicht konsentieren wollen, sondern Herzog Rudolf expresse gesagt, sobald Holtz den Fuß in Wolfenbüttel oder Braunschweig setzen würde, daß er ihn wollte bei den Kopf*

45 Vgl. Anm. 32 u. 37. --- Der nachmalige Geheime Rat von Campen in Blankenburg war zwar befreundet gewesen mit Hieronymus von Münchhausen (1680–1742), der ihn aber um 1727 wegen schlechter Hütten-Pachtverträge beschuldigte und beleidigte (Zimmermann, Paul: Hieronymus von Münchhausen. In: Allg. Dt. Biographie, 22. Bd. (1885), S. 728 f. --- Römer: Niedersachsen (wie Anm. 39), S. 250: Kammerpräsident v. M. schonte auch nicht seinen bisherigen Freund, den Blankenburger Geh. Rat von Campen).

46 Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Bd. 3, S. 378 f.

47 Ebd., Bd. 3, S. 382.

48 Kurfürst Georg Ludwig von Hannover ließ den Berghauptmann Heinrich Albert von dem Bussche und auch dessen Wolfenbütteler Kollegen Wilhelm Hartwig von Campen, „den ‚vornehmsten Bedienten‘ in Wolfenbüttel – Campen selber, dem Intendanten Lautensack und dessen Schwiegersonn Major Scheither – Vergütungen bis zu 20 000 Talern und Anwartschaft auf vorteilhafte Bestellungen in Hannover anbieten, wenn sie erreichten, daß Wolfenbüttel sich mit 6 000, 7 000 oder höchstens 8 000 Talern im Jahre als Entschädigung für den Verzicht auf Lauenburg begnüge“ (Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Bd. 3, S. 386).

49 Wie Anm. 42.

50 Sollte es sich vielleicht um den dänischen Gesandten Johann Jakob von Holtze gehandelt haben, der 1711–1714 Resident in Hannover war? Vgl. Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Bd. 3, S. 58.

nehmen lassen usw. Am liebsten würde der Erbprinz den Holtz mit einer Empfehlung seine Achtung bezeugen; denn hier würde Holtz vorerst unmöglich Beschäftigung bekommen können. Wenn der Erbprinz auch *große Liebe und amitie vor den guten Holtze habe*, müsse dieser sich doch *um andere Dienste bemühen*. Sodann berichtete der Erbprinz, sein Vetter habe *den andern Bruder von Schwartzkopf*⁵¹ zum Kammerjunker vorgeschlagen, den er, der Erbprinz, *auch acceptieret habe*. Der hätte dann nach seiner Rückkehr *aus Holland* seinen Dienst antreten sollen, sei aber *desertieret, ohne mir von seinem Vorhaben einzige ouverture zu tun*. Der Erbprinz habe sich *aber leicht damit getröstet, daß diejenigen, welche ich die große Gnade bezeigt, mich mit Undank lohnten*. Schließlich erzählte der Erbprinz noch vom jetzt hohen Stande der braunschweigischen Truppen. Es hätten *neulich die 6 Regimenter zu Fuße schon Parade gemacht [...]*. *Gott wird auch der gerechten Sache ferner beistehen*.

Auch die außerdem noch vorhandenen vier Briefe des Levin Adam von Bock an seinen Herrn, den Erbprinzen August Wilhelm, der seinem Vater als regierender Herzog in Wolfenbüttel am 27. März 1714 folgte, geben guten Aufschluß über beider Verhältnis und Levin Adams Aufgabenbereich als Hofmeister im Besonderen⁵². Die Briefe vom 9. und 19. Mai 1702 befassen sich mit der allgemeinen politischen Lage während des Spanischen Erbfolgekrieges [siehe unten] 1701–1714, aber auch mit den Folgen, die sich aus Herzog Antons reichsfeindlicher Bündnispolitik mit Frankreich sowie aus seiner feindseligen Haltung gegenüber den ihm verwandten Fürstenhäusern Hannover und Celle ergeben hatten⁵³; denn Anton Ulrich beneidete nicht nur die durch Hannover 1692 erlangte neunte Kurwürde des Reiches⁵⁴, sondern hatte sich auch in den Streit um das Erstgeburtsrecht in Hannover eingemischt und obendrein die durch die Eheschließung von 1682 zwischen Georg

51 Wohl die 1688 geadelten Söhne Johann Konrad und Hans Georg des Dr. jur. Johannes Sch. (1696–1658), Kanzlers zu Wolfenbüttel, oder Enkel von diesem (Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 7, bearb. von Gustav Früh usw. – Hannover 1983 [= Sonderveröffentlichung 14 des Nieders. Landesvereins für Familienkunde e.V.], S. 3789 f., Nr. 6134).

52 Wie Anm. 42 (1700–1714).

53 Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Bd. 3, S. 309 ff., 321–326, 350 (Anton Ulrichs Bündnis mit Dänemark im Okt. 1703 gegen den hannoverschen Elektorat), 364–380 (Überwältigung Wolfenbüttels durch Hannover und Celle im März 1702 sowie Braunschweiger Vergleich vom 19. 4.) u. 380–397 (Kurhannovers Ausgleich mit Wolfenbüttel 1702–1706).

54 Wegen der Kurwürde s. Anm. 44.

Ludwig von Hannover und dessen Base Sophie Dorothea (1666–1726), der Celler Erbtöchter, eingeleitete und 1705 vollendete Vereinigung der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg abgelehnt.

Am 9. Mai 1702 berichtete Levin Adam von Bock dem Erbprinzen aus Hildesheim, daß der fürstbischöfliche Kanzler Dr. Karl Paul von Zimmermann (1688–1717) ihn mit einem Besuch beehrt und ihm den gegenwärtigen Stand des Spanischen Erbfolgekrieges [zwischen Frankreich einerseits sowie dem Kaiser und den Seemächten England und den Niederlanden andererseits] geschildert habe. Danach sei die holländische Armee auf die Kunde, daß der französische Marschall Louis François de Bouffler (1644–1711) heranmarschiere, *bis auf Nimwegen zurückgewichen. Der Graf d'Athlone⁵⁵, der auch mit einem Korps von etwan 15 000 Mann alleine gestanden, wäre aber in der größten Konfusion bis nacher Xanten zurückgegangen und hätte sein Magazin, so in etzlichen tausend Malter Rocken, Haber, Heu und Stroh bestanden, nebenst der Artillerie und Ammunition im Stiche gelassen. Desgleichen so schien es, als wann der König von Preußen⁵⁶ wohl dürfte die Neutralität erwählen, indem derselbe nicht allein von Holland wegen seiner Erbschaft als auch, weil er merkte, daß die Nassauer praeferriert würden, ziemlich disgoustieret (!) wäre, sondern nunmehr zum Teil sich auch necessieret befünde, der französischen Macht, so man anfangs so groß an Seiten der Alliierten nicht vermutet gehabt, zu akkommodieren [nachgiebig zu sein], welches Accommodement auch dann dahero abzunehmen wäre, weil die französischen Truppen in des Königs Landen nicht die geringste Feindseligkeit verübten,*

55 Godert de Ginkel (1630–1703) aus Utrecht, begleitete Wilhelm von Oranien (1650–1702) 1688 nach England, wo dieser 1689 als König Wilhelm III. und seine englische Gemahlin Mary als Königin proklamiert wurden. Ginkel befehligte in Irland ein Reiterkorps in der Schlacht an der Boyne (30. 7. 1690). Vom König als Oberbefehlshaber in Irland zurückgelassen, bezwang Ginkel Ballymore, Athlone und auch Limerick. 1692 ernannt zum Earl of Athlone, kommandierte er hernach unter Marlborough die holländischen Truppen (Chambers Biographical Dictionary, revised Edition by J. O. Thorne and T. C. Collocott. – Edinburgh 1988, p. 561).

56 Friedrich I. (1657–1713), seit 18. 1. 1701 König in Preußen mit Billigung von Kaiser Leopold I. Dafür unterstützte Preußen die habsburgischen Ansprüche auf das spanische Erbe im Spanischen Erbfolgekrieg 1701–1714 und empfing im Frieden von Utrecht Lingen, Moers, Obergeldern und Neuenburg/Schweiz. Zu der durch Levin Adam von Bock und dem Wolfenbütteler Hof erwarteten und so sehr gewünschten preußischen Neutralität im Spanischen Erbfolgekrieg kam es also nicht. Statt dessen setzte der König seine Truppen bei der Belagerung der Festung Kaiserswerth vom April bis zu deren Kapitulation am 15. 6. 1702 wirkungsvoll ein (Braubach, Max: Kaiserswerth in der Kriegsgeschichte des 17. u. 18. Jhs. In: Düsseldorfer Jahrbuch 34 <1928>, S. 137–154, hier S. 146–153). Vgl. auch Anm. 63.

sondern alles für bar Geld bezahlen. Hoffe also meines Teils, es werde das große Rühmen der holländischen und alliierten Macht sich ziemlich verlieren, daß also Ew. Durchlaucht⁵⁷ gerechteste Sache wohl könnte wieder in einen guten Stand gesetzt und alles, was bishero so übel und unrechtmäßig von der anderen Seiten, wie gnädigst bekannt, verdreht worden, wieder auf guten Fuß etabliert werden. Ew. Durchlaucht Herrn Vaters⁵⁸ Gegenwart dürfte nunmehr aber wohl wieder höchst nötig sein, um mit Mr. d'Usson⁵⁹ gute mesures von neuen wieder zu nehmen und denselben wohl beizubehalten. Sonsten habe von dem von Wrisberg⁶⁰, so sich untertänigst empfiehlt, auch vernommen, daß endlich sein Sohn aus Kopenhagen wäre wieder zu Hause angelangt, hätte aber wegen der Pferde, wovon Ew. Durchlaucht ihm hätten gnädigst Meldung tun lassen, nichts Gewisses mitgebracht, indem der Graf Ahlfeldt⁶¹ nicht zugegen und sonsten andere nichts davon hätten wissen wollen. Desgleichen so wären auch in ganz Kopenhagen von der Art Hanschen⁶², wovon Ew. Durchlaucht ebenfalls hätten schreiben lassen, anitzo nicht zu bekommen. Auf Johanni aber werde man sie können haben, da er dann sich untertänigst offerierte, selbige wohl zu verschaffen. [...]. Kaisersschwerdt⁶³ defendieret so noch wohl.“

Im folgenden Brief vom 19. Mai 1702 aus Hildesheim an Erbprinz August Wilhelm in Wolfenbüttel⁶⁴ kam Levin Adam erneut auf den Spanischen Erb-

57 Demnach mußte der Erbprinz August Wilhelm die reichsfeindliche Bündnispolitik seines Vaters, Herzogs Anton Ulrich, mit Frankreich und nun ebenfalls dessen gegnerische Haltung gegenüber Kurhannover gebilligt haben.

58 Nach der Besetzung des Fürstentums Wolfenbüttel am 19./20. 3. 1702 und der Unterwerfung seines Bruders, Herzogs Rudolf August, hatte Herzog Anton Ulrich zunächst den Abschluß von dessen Braunschweiger Vergleich vom 19. 4. 1702 mit Herzog Georg Wilhelm von Celle hintertrieben und war schon am 14. 4. aus Wolfenbüttel geflüchtet, d. h. gereist zu seinen Töchtern nach Arnstadt und Meiningen. Er kehrte am 12. Mai zurück und unterschrieb den Braunschweiger Vergleich nach Vorbehalten und Winkelnügen am 26. Mai ebenfalls. Vgl. Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Bd. 3, S. 371–375.

59 Louis Jean d'Usson Marquis de Bonnac, 1700–1701 französischer Gesandter in Wolfenbüttel; vgl. Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Namenweiser (Hildesheim 1982), S. 8 u. 108.

60 Christoph v. Wr. (1650–1732), seit 1712 Reichsfreiherr; vgl. Anm. 23.

61 Friedrich Graf von Ahlfeldt († 1722), dänischer Staatsmann und General.

62 Niederdeutsches Wort für Handschuhe.

63 1701 hatte Josef Klemens, Kurfürst von Köln 1688–1723, sich mit Frankreich im Spanischen Erbfolgekrieg verbündet und französische Truppen ins Land gelassen, die am 22. 11. 1701 die Festung Kaiserswerth besetzten und baulich verbesserten. Holländer, Hannoveraner und Preußen eroberten die Festung am 15. 6. 1702 und vertrieben die Franzosen vom Niederrhein (wie Anm. 56).

64 Wie Anm. 42.

folgekrieg und seine Auswirkungen am Niederrhein sowie auf die Beziehungen zwischen dem Fürstentum Wolfenbüttel und dem Fürstbistum Hildesheim⁶⁵ zu sprechen. Diese waren dadurch gekennzeichnet, daß der Wolfenbütteler Herzog Rudolf August (1627–1704) sich 1672 dem Plan eines welfischen Gesamtschutzes der evangelisch-lutherischen Stadt Hildesheim gegenüber den Fürstbischöfen von Hildesheim als katholischen Landesherren widersetzt hatte, also nur die Herzöge in Hannover und Celle den Schutz ausübten. Obendrein hatten sich unter dem am 9. Juni 1688 gewählten Fürstbischof Jobst Edmund Freiherrn von Brabeck († 13. 8. 1702) die Religionsbeschwerden der Evangelischen⁶⁶ gehäuft, die seit 1692 beim Reichskammergericht in Wetzlar prozessierten, den Kurfürsten von Hannover und den Heideherzog zum Einschreiten veranlaßten, während die Herzöge in Wolfenbüttel sich völlig zurückhielten und Herzog Anton Ulrich, der Mitregent seines Bruders Rudolf August, 1710 sogar zum katholischen Glauben übertreten sollte. Dahingegen hatten hannoversche und cellische Truppen, als sie am 20. März 1702 das Fürstentum Wolfenbüttel besetzten, um sich vor einem durch Anton Ulrich gemeinsam mit Frankreich geplanten Angriff auf die Fürstentümer Calenberg und Lüneburg zu schützen, auch Stadt und Festung Peine sowie noch andere Teile des Stifts Hildesheim eingenommen. Außerdem führten hernach die Religionsbeschwerden der stiftshildesheimischen Stände (Ritterschaft und Städte) dazu, daß cellisch-hannoversche Truppen die Stadt Hildesheim am 16. Januar 1703 besetzten und erst von Mitte Juli an bis 9. August allmählich wieder verließen⁶⁷.

Mit seinem Brief vom 19. Mai 1702 übersandte Levin Adam von Bock dem Wolfenbütteler Erbprinzen August Wilhelm einen vom hildesheimischen Fürstbischof Josef Edmund empfangenen Antwortbrief⁶⁸ *sub sigillo volanti*

65 Gebauer, Johannes: Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2 (Hildesheim u. Leipzig 1924), S. 121–128.

66 Eine Klärung erfolgte erst durch Vermittlung von Kurhannover mit dem hildesheimischen Landesrezeß vom 11. 7. 1711 (geschlossen durch beiderlei Religionsverwandte, nämlich den Sekretär W. F. Boltzenius des administrierenden Domkapitels, des Syndikus Johann Michael Wachtendonck für die 7 hildesheimischen Stifte und Syndikus Dr. Siegfried Henning Oldekop für die Ritterschaft und Städte). Vgl. Lauenstein: Historia (wie Anm. 36), 2. T., S. 220–238.

67 Vorher aber sorgte der cellische Hofrat von Hedemann noch für eine neue Ratsverfassung der Stadt Hildesheim vom 11. 7. 1703 (Gebauer: Geschichte (wie Anm. 65), Bd. 2, S. 127f. --- Lauenstein: Historia (wie Anm. 36), 1. T., S. 102–116).

68 Vielleicht betraf der Brief die am 20. 3. 1702 durch cellisch-hannoversche Truppen besetzte Festung Peine, die unten auch noch angesprochen wurde (nach Anm. 71).

(unter sogenanntem fliegenden oder offenen Siegel), damit der Erbprinz ihn vor der Weitergabe – offenbar an einen der beiden regierenden Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich – lesen konnte. Der Brief mußte nur *mit Unterlaufung wenigen Lackes wieder* verschlossen werden. Levin Adam fuhr dann fort:

Als ich auch die Freiheit mir unternommen, an Ew. Durchlaucht Vaters Durchlaucht [Herzog Anton Ulrich] zu schreiben, so bitte ebenmäßig ganz untertänigst, Ew. Durchlaucht wollen so gnädig und solche mir angemäsete Freiheit bestens helfen entschuldigen⁶⁹. Habe zu dem Ende solchen, meinen Brief offen gelassen, damit Ew. Durchlaucht den Inhalt davon erstlich können ersehen. Es wird aber auch nötig sein, daß er alsdann zugemachet werde. Die Ohrumsche Sache, daferne selbige à l'amicable könnte abgetan werden, wird zum künftigen guten Vernehmen einen guten Fuß können abgeben⁷⁰. Wir werden sowohl wegen unserer Leute marche⁷¹ als wegen Ausbringunge der bei der Stadt Peine theils zugeschlammeten, theils aber auch zugedeichten Graben noch einige Tage müssen beieinander bleiben. Sobald aber das ausgemachet wird sein, will sogleich mich zu untertänigster Aufwartung wieder einfinden. Die neuesten Zeitungen⁷², so wir hier haben, wollen ganz gewiß versichern, daß der König von Preußen die Neutralität angenommen, desgleichen, daß der Kurfürst von Pfalz⁷³ wegen vorstehenden Ruins seiner Landen, solches zu tun, genötiget worden und dann daß die Festunge Kaiserswerth so gut als von der Belagerunge be-

69 Levin Adams Entschuldigung zeigt, wie schwer es für ihn war, sich zwischen den regierenden Herzögen und dem Erbprinzen zu bewegen, ohne bei einem von ihnen anzuecken.

70 Es ging wohl um Pächterträge aus Ohrum.

71 Wahrscheinlich betreffend die im Braunschweiger Vergleich vom 19. 4. 1702 dem Kaiser für den Reichskrieg gegen Frankreich abgetretenen wolffenbüttelschen Truppen, nämlich 2400 Mann Infanterie und 800 Reiter (Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), Bd. 3, S. 374). --- Levin A. von Bock hielt sich also mit Begleitung in amtlichem Auftrag im Fürstbistum Hildesheim auf.

72 Diese Nachrichten stehen für eine blühende Gerüchteküche, genährt durch das Wunschenken der Franzosenfreunde; vgl. Anm. 56.

73 Johann Wilhelm (1658–1716), Kurfürst von der Pfalz sowie Herzog von Jülich und Berg, trat als erster Reichsfürst der Allianz gegen den französischen König Ludwig XIV. bei. Desse Paktieren mit Kurfürst Josef Klemens von Köln und die Besetzung der Festung Kaiserswerth gefährdeten den Niederrhein nur zu Kriegsbeginn. Johann Wilhelm verhinderte eine Schiffsbrücke zwischen der Festung und dem linken Rheinufer, weil er 44 dafür bestimmte Schiffe beschlagnahmen ließ. Außerdem verweigerte er die Zerstörung seines bei Oberkassel angelegten Brückenkopfs, obwohl der französische Marschall Graf Tallard drohte, Düsseldorf zu bombardieren. Dieser nicht ausgeführte Plan hatte am Düsseldorfer Hof vorübergehend eine ungeheure Panik ausbrechen lassen. Nur die preußischen Laufgräben bei Wittlaer und Kalkum wurden beschossen. Kurfürst Johann Wilhelm war jedenfalls nicht neutral. Vgl. Braubach: Kaiserswerth (wie Anm. 56), S. 146 (Schiffsbrücke) u. 149f. (geplantes Bombardement Düsseldorfs); ferner Klaus Müller: Unter pfalz-neuburg. und pfalz-bayer. Herrschaft (1614–1806), in: Düsseldorf, Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jh., Bd. 2 (Düsseldorf 1988), S. 20f.

freiet wäre⁷⁴, zumalen die Franzosen von der auf jenseits des Rheins gelegten Schanze die Belägerer dermaßen in ihren approachen ängstigten, daß sie genötiget worden, dieselbe zu verlassen.

Hatte Levin Adam von Bock sich im Mai 1702 noch neben seinem Amt als Hofmeister des Erbprinzen August Wilhelm in einer Art von diplomatischer Mission in Hildesheim aufhalten müssen, so oblag ihm um Ostern 1709 ein ganz ungewöhnlicher Auftrag; denn er sollte ohne viel Aufsehen zu erregen, in der sagenumwobenen, damals schon im Verfall begriffenen Stauffenburg zwischen Münchhof und Gittelde am Westrand des Harzes nach einem Schatz suchen⁷⁵. Was zu des Erbprinzen Auftrag an Bock geführt hat, ist nicht bekannt. Doch überlieferte Sagen und das Graben und Suchen nach Schätzen waren damals weit verbreitet, wie die niedersächsischen Geschichts- und Sagenbücher beweisen. Es war weniger die Sage vom Lieblingsaufenthalt König Heinrichs I. (919–936), bei dem ihm die Kunde von seiner Wahl zum deutschen König 919 überbracht worden sein soll⁷⁶, sondern es waren wohl die damals im Volksmund verbreiteten Sagen von vergrabenen Schätzen, die auch dem Erbprinzen und seiner Umgebung zu Ohren gekommen sein und zum Schatzgraben in der Stauffenburg veranlaßt haben dürften. So mag auch schon die Sage „Dä Junge ut Gittelde und dä Jungfer von de Stauffenburg“⁷⁷ in irgendeiner Form bekannt gewesen sein. In dieser war vom Graben nach einer „blinnen Schlange“ (Blindschleiche) die Rede, die schon einmal gesichtet worden war. Als die Leute aus Gittelde nach ihr gruben, stießen sie „up en Kettel vull Geld“, und die Schlange sagte: „Nu wörre sei erlöst; sei wörre ’ne verwünschte Prinßessinne von de Stauffenburg. Düt Geld, dat härre sei da ver-

74 Ein Irrtum, die Festung kapitulierte am 15. 6. 1702; vgl. Anm. 63.

75 NSW: 1 Alt 22 / 431, S. 28a–29b (1709 April 4, Stauffenburg). Wegen der Stauffenburg siehe Hans Goetting: Stauffenburg. In: Handbuch der Hist. Stätten Deutschlands, 2. Bd., 3. Aufl. (Stuttgart 1969), S. 437 f.

76 Buchheister, H.: Die Stauffenburg. In: Vaterländ. Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, 3. Aufl., hrsg. von Görge, Spehr und Fuhse, Bd. 1 (Braunschweig 1925), S. 303–307.

77 Niedersachsens Sagenborn. Eine Sammlung der schönsten Sagen zusammengestellt von Karl Henniger und Johann von Harten, 7. Aufl., 1. Bd. (Hildesheim 1949), S. 85. Wegen weiterer Sagen über die Stauffenburg siehe 1. Pröhle, H.: Harzsagen (Leipzig 1886): Nr. 128 Burg Stauffenburg u. Nr. 236 Die Jungfrau von der Zorge (Stauffenburg). 2. Sagen aus Niedersachsen. Zwischen Harz, Heide und Meer, gesammelt und hrsg. von Ulf Diederichs und Christa Hinze (Düsseldorf/Köln 1977), S. 28 f. („Kaiser Heinrichs Vogelherd und der wilde Mann“ und „Kaiser Heinrich und Eva von Trott“; gemeint waren jedoch König Heinrich I. sowie Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und E. von Trott).

graben, un sei hättet al up mererlei Aart 'emaket, dat sei härre wollt erlöset sien; [...].“

Von der Stauffenburg aus berichtete Levin Adam von Bock dem Erbprinzen August Wilhelm in Wolfenbüttel am 4. April 1709, also am Donnerstag nach Ostern,

daß die bewußte Affaire sich in etwas verzögert habe. Er sei hier acht tage vor Ostern angelanget in der Meinung, noch vor dem Feste solche vorzunehmen. Doch wegen der vielen Nässe in Folge von schlechtem Wetter habe man mit dem Werke nicht fortkommen können. So hat man solches bis nach dem Feste anstehen lassen müssen. Da dann der Anfang gestern darmit ist gemacht und das Werk durch fleißiges Graben dahin gebracht worden, daß man endlich ein in der Runde gemachtes Mau[er]werk, ohngefähr daß 6 oder 7 Personen knapp darin stehen können, hat angetroffen. Weilen nun solches Rundel aber die für diesem herunter- und eingefallene Mauren wohl mögen dermaßen beschweret haben, daß das Gewölbe darvon hat müssen eingehen, so ist Selbiges auch von unten bis oben an ganz mit Schutt und Kummer angefüllet, daß dannenhero noch einige Tage wohl darzu gehen werden, ehe und bevor man wird solches evakuieren und visitieren können. Inzwischen so gibt sowohl die bei den Bergwerken übliche Wünschel- oder Schlagrute nicht allein merkliche Anzeige, sondern der Augenschein vermehret auch die Hoffnung, daß, woferne was sollte fürhanden sein, es notwendig in diesem Rundel, so rund umher feste zugemauret ist und keinen Ausgang noch Eingang hat, sich finden müßte. [...] Gott der Allerhöchste gebe und segne nun dergestalt unser Vorhaben, daß die Mühe und Kosten, so man darzu angewendet, nicht mögen vergeblich sein. Als auch diese Sache so geheim nicht hat können traktiert werden, so bin genötiget worden, hiesigen H. Amtmann die Sache zu eröffnen, der dann, wie ich zu rühmen habe, auch gute Assistenz leistet. Indessen rekommandiere dieses dem Vulcano ins Kamin, mich aber Ew. Durchlaucht beharrlichen Gnaden und werde mit nächsten weiter von unserem procedere untertänigst melden.

Die durch den Hofmeister von Bock ernsthaft durchgeführte Schatzsuche im Boden des Rundturms der Stauffenburg hat sich leider in keinem weiteren, bekannten Bericht an den Erbprinzen niedergeschlagen. Sie dürfte wohl nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Bocks Zwischenbericht aber belegt, wie die Schatzsuche damals selbst den Wolfenbütteler Fürstenhof bewegt hat. Die wenigen Angaben über die Untersuchung in der Stauffenburg zeigen, wie man auch ohne die heutige archäologische Erfahrung schon bemüht gewesen ist, eine vermutete Überlieferung zu ergraben.

Seitdem Levin Adam von Bock 1696 als Oberhauptmann und Hofmeister des Erbprinzen August Wilhelm urkundlich bestallt worden war⁷⁸, hatte sich

78 Vgl. Anm.39.

jener offenbar derart bewährt, daß August Wilhelm, seit dem 27. März 1704 Nachfolger seines verstorbenen Vaters, Herzogs Anton Ulrich, in einer weiteren Bestallungsurkunde vom 25. Mai/4. Juni 1714⁷⁹ erklärte,

als wir den edlen und festen, unseren lieben Getreuen Levin Adam Bock von Wülffingen allbereits vor einigen Jahren zu unserer herz geliebten Frau Gemahlin Liebden⁸⁰ Oberhofmeister in Gnaden angenommen und bestellt haben, daß wir demnach denselben in solcher Funktion in Gnaden bestätigt. Zur jährlichen Besoldung eins für alles 800 Taler von nächst verstrichenen Ostern 1714 an zu rechnen, die ihm aus der fürstlichen Kammer halb auf Ostern und halb auf Michaelis gegen Quittung bezahlt werden sollten. Dabeneben und dann, wann der Hof hier [in Wolfenbüttel] sein wird, er die freie Tafel bei Hofe zu genießen haben soll.

Die Bestallungsurkunde wurde mit dem Kammersekret bedruckt und gegenzeichnet durch Kammerpräsident H[ieronymus]. v[on]. M[ünchhausen]., [? Johann Friedrich von Steinberg] und J[ustus Heinrich]. v[on]. B[öttcher]. Im Entwurf der Bestallungsurkunde für Levin Adam von Bock von 1714 hieß es anfangs *unsern bisherigen Oberhauptmann*, doch wurden die beiden letzten Worte noch gestrichen! Wahrscheinlich hat also Levin Adam von Bock gleichzeitig dem nunmehrigen Herzog August Wilhelm und dessen Gemahlin schon seit 1710, wie in der Gedächtnispredigt für Levin Adam von 1715 gesagt, als Oberhofmeister gedient und insgesamt 800 Tlr. als Jahresgehalt empfangen. Das Dienstverhältnis sollte nicht mehr lange währen.

Spätestens im Herbst 1714 konnte Levin Adam von Bock dem Herzogspaar in Wolfenbüttel nicht mehr dienen, wie aus seinem letzten überlieferten und hier folgenden Brief an Herzog August Wilhelm vom 13. Oktober 1714 aus Hildesheim zu erschen ist⁸¹:

Nachdem sich endlich mein Fieber in ein starkes Podagra⁸² [Gicht] verwandélet und ganzen 14 Tage mich mit unerträglichen Schmerzen gequälet hat, so bin nunmehr – Gott sei Dank – so weit wieder restituiert, daß ein wenig nun wieder anfänge, zu essen und zu

79 NSW: 3 Alt 1 558, S. 12a–15b. Als Datum wurde erst geschrieben 25. Mai 1714 und dann der neue Stil falsch mit 2. Juni angegeben!

80 August Wilhelm ∞ I. 29. 6. 1681 Christine Sophie, Tochter des Herzogs Rudolf August, † 26. 1. 1695; II. 7. 7. 1695 Sophie Amalie, Tochter des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp, † 27. 2. 1710; III. 12. 9. 1710 Elisabeth, Tochter des Herzogs Rudolf Friedrich von Holstein-Norburg, † 3. 4. 1767.

81 NSW: 1 Alt 22 / 431, S. 30a–31b.

82 Podagra = Gicht.

schlafen. Und weiln nun inzwischen Monsieur Garsten⁸³ aus Braunschweig mir durch ein Schreiben angezeigt, wie er 500 Tlr. parat stehen hätte, solche bewußter Maßen einzusenden. Hätte aber vernommen, wie man seiner Sache halber noch gar nicht mit Hannover sich besprochen⁸⁴, viel weniger Ew. Durchlaucht gnädigste Resolution, daß nämlich sein petitum wäre, gnädigst auf- und angenommen und also das gnädige fiat erhalten, wäre dahin durch Schreiben kundgemachet worden, dieser wegen dann noch intra spem et metum stünde, wollte also hoffen, man würde ehender ihn in keine Kosten setzen, ehe er nicht auch gänzlich seines untertänigen Ansuchens versichert wäre. Wann nun nicht zweifle, Ew. Durchlaucht werden dafür nun auch gnädigst sorgen, damit diese Sache bald könne ihre Endschaft erreichen, mir aber gnädigst part geben, was vorbemeltem Garsten für Antwort erteilen solle. Ew. Durchlaucht werden zu Ihrer eigenen Honneur dieses Werk um damehr cachieret traktieren, damit niemand von ihren bei und um sich habenden Leuten, mithin auch keiner von denen Geheimen Räten, was hiervon vernehme, indem zu befürchten, daß es sonstn möchte eklatieren. In mehren Betracht ich diese Affaire in aller Stille schon will abtun, wie sie Ew. Durchlaucht gnädigst acheviret oder traktiert haben wollen.

Weiln ich nun auch bei dieser meiner Krankheit so sehr von Kräften kommen, daß alleine nicht 3 Schritt zu gehen vermag, so ersuche Ew. Durchlaucht hiemit untertänigst, mir noch Zeit gnädig zu gönnen, daß in etwas Kräfte wieder sammeln und was zu Gute tun mag. Ich bestehe stets Ew. Durchlaucht

untertänigster Knecht

L. A. von Bock.

Von Levin Adam von Bocks körperlicher Erkrankung abgesehen, hatte ihn der Tod seines 25 Jahre alten, hoffnungsvollen Sohnes Ordenberg (□ Wülffingen, Kirche, 25. 6. 1714) zutiefst getroffen⁸⁵, „daß er eine gute Zeit sich unpaß (!) befunden. Darauf er sich zur Zeit der letztern Braunschweigschen Messe [im August 1714] nach Hause zu seinem herz-vielgeliebten Ehegemahl und liebsten Kindern [in Elze] fahren lassen, beizeiten seiner Maladie vorzubauen und seinen gewöhnlichen Herrn Medicum als den Leib-Medicum Spieß

83 Nicht nachgewiesen bei Schnath: Geschichte (wie Anm. 44), auch nicht in: Braunschweiger Stadtlexikon, hrsg. i. A. der Stadt Braunschweig durch Luitgard Camerer, Manfred R. W. Garzmann und Wolf-Dieter Schuegraf unter besond. Mitarbeit von Norman-Mathias Pingel (Braunschweig 1992). Doch hatte der Braunschweiger Dr. jur. Johann Georg Garsen (1647–1693) drei Söhne Johann Julius, Johann Konrad und Jakob Ernst hinterlassen, die sich 1702, 1707 und 1711 in Helmstedt immatrikulieren ließen; vgl. Hildesheimer Leichenpredigten (wie Anm. 23), S. 97.

84 Unklar, um welche Sache es ging, die – wie unten folgt – ohne Wissen der Geheimen Räte in Wolfenbüttel durch Garsen betrieben werden sollte.

85 So Philipp Joachim Sander: Gedächtnis-Predigt (wie Anm. 28), S. 41 ff.; diente auch für die folgende Darstellung der letzten Lebenszeit des Levin Adam von Bock.

[zu Wolfenbüttel] sowohl als die beiden Herren Doctores Albrecht⁸⁶ zu Hildesheim darüber zu konsultieren, welche dann diensame Medicamenta und Arzenei verordnet, welche zwar anfänglich wohl angeschlagen und gute Wirkungen getan. Nachgehends aber ist er mit einem Anstoß von Fieber und darauf erfolgten Brechen inkommodiert, wogegen gleichfalls die kräftigste und bewährteste Mittel verordnet und mit sonderlicher Sorgfalt und Fleiß von denen Herren Medicis gereicht worden, auch dadurch so viel erhalten, daß die febrilische Hitze und andere beschwerliche Zufälle merklich abgenommen und die größte Gefahr-Tage überstanden, und man dahero große Hoffnung zu völliger Restitution und Genesung geschöpft. Nachdem er aber nach dem letzt dahier [zu Elze] abgehaltenen Martins-Markt nacher Hildesheim sich hat fahren lassen, hat er über ungemeine Rückenschmerzen geklagt, welche bald ab-, bald zugenommen, ohngeachtet er derer Herren Medicorum Hülfe und Rat sich bedienet. Als er nun vermerket, daß der Lebensfaden durch diese Krankheit abgerissen werden möchte, so ist er dabei nicht sicher gewesen, sondern sofort den Hrn. Licentiatum Tappen⁸⁷, Pastorem der Kirchen St. Andreæ zu Hildesheim, zu sich fordern lassen, auch bei dessen Hinkunft demselben seine Schwachheit und dabei tragendes Verlangen des Heil. Nachtmahls zu genießen, auch vermittelt dessen mit dem großen Gott sich zu vereinigen, angezeigt. Darauf er denn seine Beichte mit sonderbarer Devotion und großer Bußfertigkeit abgestattet, auch solchem nach das Heil. Abendmahl mit herzyniglicher Andacht empfangen. Wie nun auf das letzte ein heftiger Paroxysmus⁸⁸ sich solchermassen sehen lassen, daß alle Hoffnung zur Reconvalescence und längern Leben gänzlich verschwunden zu sein geschienen und also vorerwähnter Herr Licentius Tappe abereins berufen worden, hat der hochselige Oberhofmeister fleißig zu Gott geseufzet und die übrige Zeit mit andächtigen Ge-

86 Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig (wie Anm. 51), Bd. 8, S. 3933, Nr. 6375: Dr. med. Friedrich Spieß (1624–1666) zu Braunschweig. --- Hildesheimer Leichenpredigten (wie Anm. 23), S. 30: Johann Peter Albrecht (1651–1724) und dessen Sohn Johann Günther A. (1676–1745), beide Dr. med. und fürstbischöflich hildesheimische Leibärzte.

87 Sylvester Tappen (1670–1747), Lic. theol., Pastor von St. Andreas zu Hildesheim (1695–17..), Konsistorialassessor; vgl. Schlotter, Hans: Genealogien Hildesheimer Ratsgeschlechter bis 1802. – Hannover 1989 (= Forschungsberichte NF Bd. 6 der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende Gebiete e.V.), S. 254f.

88 Paroxysmus febris = Hitze; vgl. Hermann Metzke: Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen (Neustadt a. d. Aisch 1994), S. 95.

betern, sonderlich aber den 25. Psalm, und zwar aus demselbigen den 16., 17. und 18. Vers, als den verlangten und erklärten Leichtext nebst andern Kraft-, Macht- und Trostsprüchen zugebracht, bis die Sprache sehr abgenommen, daß er für großer Schwachheit wenig reden können, wiewohl er dennoch jedesmal, was ihm vorgelesen und vorgebracht worden, mit großer Andacht vernommen, in welcher Devotion er kontinuiert bis den 21. Febr., morgens zwischen 7 und 8 Uhr, da er unter dem Gebet der Umstehenden absonderlich seines herzvielliebten Ehegemahls und vielwertesten Kindern sanft und selig in dem Herrn entschlafen, [...]“. Er war in seiner Hildesheimer Wohnung im Haus des Herrn Hinüber im Hinteren Brühl gestorben. Der Leichnam wurde in der Familiengruft der Kirche zu Wülfingen am 25. Februar 1715 zur letzten Ruhe gebettet. Des Verstorbenen gedacht wurde Sonntag Jubilate (21. Mai) 1715 in der St.-Peter-und-Pauls-Kirche zu Elze „in der Nachmittagspredigt bei respective hoher und sehr volkreicher Versammlung der Christlichen Gemeinde zu Elze“.

Laut Gedächtnispredigt des Elzer Oberpfarrers Philipp Joachim Sander (1661–1725)⁸⁹ hatte der Verstorbene in seinen Stellungen als Schatzrat und Regierungsrat im Fürstbistum Hildesheim sowie als fürstlich braunschweigischer Oberhofmeister zu Wolfenbüttel „sich treu und fleißig jederzeit bewiesen und selbige solchergestalt verwaltet, daß er bei der gnädigsten Herrschaft zu Wolfenbüttel eine sonderbare Affektion [= Wohlwollen] sich zuwege gebracht, wie auch bei denen Bedienungen, welchen er in hiesigem Hochstifte [Hildesheim] vorgestanden, einen guten Nachruhm erworben und von einem jeden sehr aestimiert worden⁹⁰. Mit seinen Herren Kollegen hat er gelebet in Vertraulichkeit und Eintracht, so daß er ihnen wegen seiner guten Conduite und Aufrichtigkeit sehr wert gewesen. Von dessen übrigen Wandel und Christentum muß demselben ein jeder, so mit ihm etwas näher umgangen und ihn recht gekannt, das wahre Zeugnis beilegen, ob er wohl selbst oft erkannt, wie er wie andere ein sündiger Mensch und daher auch menschlichen Schwachheiten und Gebrechen unterworfen gewesen, daß er dennoch allewege ein exemplarisch ruhmwürdiges Leben geführt und manchen zur guten Nachfolge aufgemun-

⁸⁹ Vgl. Anm. 28.

⁹⁰ Sein Neffe, der nachmalige General der Infanterie Ernst Wilhelm von Bock (1707–1790), kritisierte jedoch hernach seines Onkels rücksichtsloses Verhalten in Fragen des Gesamtbesitzes gegenüber anderen Familienmitgliedern (ABE: A2 = Beiträge zur Geschichte der Familie BvW von etwa 1770, 14. Abschnitt).



Titelblatt der Gedächtnis-Predigt für Levin Adam Bock von Wülfsingen

tert; maßen er dann Gott und sein heilig Wort herzlich geliebet, den Gottesdienst fleißig beigewohnt, die hochwürdigen Sacramenta hochgehalten, auch treffliche theologische Bücher und Schriften mit besonderer Begierde ihm bekanntgemacht und sein ganzes Haus zur wahren Gottesfurcht und christlichen Verhalten immerfort angemahnet, [...]“.

Was des Oberhofmeisters letzte Krankheit betraf⁹¹, „so hätte man wohl Ursache gehabt, von Herzen zu wünschen, daß dem großen Gott allernädigst gefallen mögen, dieses der Welt sehr nützlichen Mannes seiner Lebenszeit noch viele Jahre zuzusetzen, dann er sowohl dem publico als seinem hochadelichen Hause langfristig und ersprießlich weiter vorstehen können; allernaßen auch seine gnädigste Herrschaft zu Wolfenbüttel demselben gerne ein längers Leben gewünschet, auch solches Zeit wärender Unpäßlichkeit des selig Verstorbenen durch verschiedene Briefe gnädigst bezeigt, daß sie einen so lange getreuen Diener nicht gerne verlieren möchten.“

Levin Adam von Bock hatte dem Erbprinzen bzw. seit 1714 Herzog August Wilhelm zu Wolfenbüttel von 1689 an als Hofmeister und Oberhauptmann sowie von 1710 an als Oberhofmeister auch August Wilhelms dritter Gemahlin, treu und hold gedient und sich, wie die obige Darstellung gezeigt hat, selbst gut zu schwierigen diplomatischen Diensten oder anderen ungewöhnlichen Diensten wie z. B. einer Schatzsuche gebrauchen lassen. Gleichwohl glückte es ihm zu Wolfenbüttel nicht wie anderen Günstlingen, darunter sein Vetter Wilhelm Hartwig von Campen (1659–1742), die Stellung eines Geheimen Rats und damit politische Macht im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zu gewinnen. Warum ihm das nicht gelang, ist nicht sicher zu erklären. Gründe dafür könnten aber gewesen sein, daß er 1711 zusätzlich die Stellung eines fürstbischöflich hildesheimischen Regierungsrats angenommen hatte und sein Hauptgönner, der Erbprinz August Wilhelm, erst nach dem Tode des Vaters, Herzogs Anton Ulrich († 27. 3. 1714), zur Regierung kam. Danach aber verhinderten Bocks Erkrankung und Tod einen weiteren Wolfenbütteler Hofdienst.

91 Gedächtnis-Predigt (wie Anm. 28), S. 40 f.